



KüKentöten aus wirtschaftlichen Gründen unverzüglich beenden

Pressemitteilung von Kirsten Tackmann, 09. September 2020

„Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits im vergangenen Jahr klargestellt, dass Unwirtschaftlichkeit kein vernünftiger Grund dafür ist, männliche Küken aus Legelinien systematisch zu töten. Dass dies dennoch nach wie vor Alltag ist, zeigt das ethische Versagen des sogenannten marktwirtschaftlichen Wettbewerbs. Wenn Bundesagrарministerin Klöckner das jetzt ab 2022 verbieten will, ist das längst überfällig. Freiwilligkeit als Regierungskonzept ist damit erneut gescheitert - auf Kosten vieler Millionen Küken und auf dem Rücken aller, die sich längst auf alternative Wege gemacht haben“, so Kirsten Tackmann, agrарpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, zur Ankündigung des Gesetzesentwurfs zum Ende des KüKentötens. Tackmann weiter:

„Konsequent wäre es gewesen, unverzüglich nur noch die vernünftigen und tierschutzgerechten Alternativen zuzulassen: Zweinutzungshuhnrasen und die Aufzucht der männlichen Brüder der Legehennen. Stattdessen bleiben auch weiter teure

technische Scheinlösungen wie die Geschlechtsbestimmung im Ei vorerst erlaubt, wenn auch von der Ministerin selbst als Brückentechnologie bezeichnet. Dass dabei um Tage gefeilscht wird, bis wann die Bestimmung erfolgen darf, ist absurd, denn am Ende bleibt es bei der Tötung. Als LINKE kritisieren wir das seit Langem, denn dies sind keine sinnvollen Strategien, sondern ziehen die Scheinlösung des Problems nur einige Tage vor den Schlupf. Eine tierwohlgerichte Strategie braucht aber langfristig akzeptierte Lösungen und einen verlässlichen, strukturellen Wandel. Denn die Tierhaltungsbetriebe müssen jetzt endlich wissen, wo die Reise hingehen soll und unter welchen Bedingungen sie zukünftig ihre eigene Existenz bestreiten können.“